

Unsere Wappen von E. H. Grebner Aus den Neuen Monatsheften des „Daheim“ Jg. 1888/89

1. Band S. 773-77

Es ist ein bedeutsamer Zug der jüngsten Zeit, daß sie dem Rechte des Einzelnen gegenüber immer lebhafter das Recht der Gesamtheit staatlicher und gesellschaftlicher Verbände betont. Wir haben in der bisherigen Atomisierung der Gesellschaft wieder das hohe ethische Moment schätzen gelernt, welches in dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit liegt. Unbefangen erkennen wir darum wieder an welch sittlicher Wert dem treuen Festhalten am Blutsverbande und den Überlieferungen der Familie, diesen Kennzeichen des Adels, innewohnt. Nehmen wir dazu noch die noch durch die Neuerstehung unseres Volkes geweckte Freude an dessen Geschichte und seinen künstlerischen und kunstgewerblichen Schöpfungen, so wird es verständlich, wie die Heraldik oder Wappenkunde, die so lange als feudale Spielerei verachtet wurde, wiederum zu Ehren kommen konnte.

Wir leben gegenwärtig unter dem Zeichen des Monogramms. Unsere Haustür, das Gartentor, den Wagenschlag, die Möbel, das Briefpapier, die Zigarrentasche, die Manschettenknöpfe, kurz so ziemlich unsere ganze feste und fahrende Habe versehen wir mit den künstlich verschlungenen Anfangsbuchstaben unseres Vor- und Geschlechtsnamens. Es zeigt sich hieran das wirkliche oder doch ästhetische Bedürfnis durch äußere, möglichst geschmackvolle Abzeichen jene Gegenstände als uns gehörige und dadurch unserer Persönlichkeit selbst von anderen zu unterscheiden und kenntlich zu machen.

Nun, ganz ähnliche Zwecke, wenn auch ursprünglich zunächst nur kriegerische, liegen dem Gebrauch der Wappen zugrunde. Allein das Wappen entspricht seiner Bestimmung als Abzeichen weit besser als das Monogramm. Dieses wirkt wesentlich nur durch die Form, jenes dagegen sowohl durch Form als auch durch Farbe. Es läßt deshalb der künstlerischen Phantasie viel freieren Spielraum und ist als Dekorationstück unendlich wirkungsvoller als das Monogramm. Man vergleiche in dieser Hinsicht einmal das nüchterne „RF“ (Republique francais) welches Frankreich z. Zt. sozusagen als Verlegenheitswappen führt, mit unserem Reichsadler! Dabei unterliegt das Wappen weit weniger Verwechslungen als das oft an sich schon unleserliche Monogramm, und endlich: Es kennzeichnet gleich die ganze Familie, in der es als teures Wahrzeichen von Geschlecht zu Geschlecht sich vererbt.

Sollte man da nicht meinen, es wäre in den meisten Fällen angebrachter, sich anstelle der Monogramme der Wappen zu bedienen? Denn wohlgemerkt: nicht allein der Staat, die Provinz, die Stadt und der Adel, sondern auch die verschiedensten Genossenschaften (Zünfte, Innungen, Vereine aller Art) und ebenso jeder einzelne Bürger sind rechtlich zur Führung eines Wappens befugt, vorausgesetzt nur, daß dieses Wappen nicht bereits von den erwähnten

öffentlichen Verbänden oder einem Adelsgeschlecht geführt wird. Es darf z. B. niemand das sächsische Staats- oder Bismarck'sche Familienwappen sich beilegen.

So finden wir in Deutschland uralte Genossenschaftswappen, bürgerliche Wappen zeigen sich schon um 1300. Im 16. Jhdt. sind sie im Bürgerstande ganz allgemein, um sodann - sehr bezeichnend! - mit dem Rückgange und Verfall eines selbstbewußten Bürgertums allmählich zu verschwinden. Wo der Gemeinsinn einschläft, der Familienverband sich lockert, die Standesehre verblaßt, da ist eben für deren äußeres Symbol, das Wappen, kein Platz mehr.

Um so erfreulicher dünkt es uns, daß heutigentags die Lust am Wappen bei Verbindungen und einzelnen sich immer lebhafter regt. Schade nur, daß mit der Lust das Verständnis keineswegs gleichen Schritt hält! Man begegnet selbst beim Adel oft einer ganz erschreckenden Unwissenheit auf diesem Gebiet, ganz zu schweigen von den Leistungen der weit überwiegenderen Mehrzahl der Wappendarsteller. Wenn wir deshalb einiges von der edlen Heroldskunst dem freundlichen Leser erzählen wollen, so gebricht es dafür nicht an guten Gründen.

Das oberste und unerbittlichste Gebot in der Heraldik - das kann nicht genug gesagt werden - heißt Stil, abermals Stil und nochmals Stil. Das Wappen ist ein Ornament und damit gleich allen anderen Ornamenten den strengen Gesetzen der Stilistik unterworfen. Jedes Wappen muß demzufolge in einen ganz bestimmten, durch alle Einzelheiten durchgeführten Stil gehalten sein, sei das nun der frühgotische, der spätgotische, der renaissance oder irgend ein anderer Stil. Der Rokoko-Stil, welcher heute so sehr beliebt ist, obwohl er mit seinen sorglos tändelnden Formen in schreiendem Gegensatz zu den sorgenschweren Menschen unserer eisernen Zeit steht, ist der Heraldik höchst ungünstig, er gestattet eigentlich nur die Darstellung von Schildern. Auch sind die Wappen aus der 1. Hälfte dieses Jhdts. mit ihren der Natürlichkeit sich nähernden Figuren und unmöglichen Schildformen schlechte heraldische Vorbilder. Selbst noch unser Reichsadler, wie er offiziell (z. B. auf den Münzen) erscheint, ist durchaus kein heraldisches Musterstück, wie ihn denn auch der sachverständige Kaiser Friedrich für seine Person in einer abweichenden Renaissancezeichnung zu führen vorzog. Umsomehr sind für die Darstellung von Wappen der gotische und der Renaissancestil, in deren Blüte die Heraldik fällt, zu empfehlen.

Aus dem Wesen der Wappen als Ornamente folgt, daß nichts der Heraldik mehr widerstrebt als „natürliche“, also stilllose Darstellung. Eine heraldische Todsünde ist es, in einem Wappen eine Rose als Teerose, einen Berg als romantisch zerklüfteten Bergkegel, einen Löwen getreu nach dem Exemplar des zoologischen Gartens zu zeichnen. Das abschreckendste Beispiel hierfür sind die „Wappen“ der amerikanischen Staaten und Kolonien. Da sieht man lebenswahre Adler, Lamas und Känguruhs, Trophäen von Hinterladern und Gruppenschützen, die ganze Landenge von Panama und die prächtigsten vulkanischen Landschaften, Gebirge und Meer, alles von der Sonne der Freiheit herrlich beleuchtet. Es ist vielleicht kein Zufall, daß die tüchtigste der südamerikanischen Republiken, nämlich Chile, auch das beste Wappen unter ihnen hat.

Ähnlich wie mit den Formen verhält es sich mit den Farben: Naturfarbe ist lediglich für den menschlichen Körper zu verwenden. Im übrigen kennt die Heraldik einzig und ausschließlich folgende Farben; Gold (oder Gelb), Silber (oder weiß), Rot (nur Zinnoberrot), blau (nur mittelhell), Grün (ebenso), Schwarz und Purpur, in neueren Wappen findet sich auch Braun und Eisengrau. In letzterer Farbe oder Stahlblau werden die Helme dargestellt. Bezüglich der Farbenzusammenstellung sei bemerkt, daß man auf einen „metallinen“, d. h. goldenen oder silbernen (gelben oder weißen) Grund nur farbige, umgekehrt auf einen farbigen Grund nur „metallene“ Figuren stellen darf. Ein Löwe auf rotem Feld darf also nicht etwa grün oder blau, sondern muß golden oder silbern sein. Umgekehrt darf ein Adler auf silbernem Felde nicht golden, sondern muß rot, blau, grün oder schwarz sein. Besondere Regeln gelten für die Farbe der „Bewehrung“ d. i. der Krallen, Klauen, Schnäbel, Zungen von Tierbildern; dieselbe muß von der Farbe des übrigen Tierleibes abweichen. Bei nicht kolorierten Wappendarstellungen findet eine feststehende Schraffierung Anwendung: rot wird durch senkrechte, blau durch waagerechte, schwarz durch senkrechte und waagerechte sich kreuzende, grün durch diagonal von rechts nach links, Purpur durch umgekehrt laufende Strichelchen, Gold durch Punktierung, Silber durch Leerlassen des Raumes angedeutet. Rechts und links wird hier, wie stets in der Heraldik, entgegen dem gewöhnlichen Sprachgebrauch als vom Wappen, nicht vom Beschauer aus gesehen verstanden.

Man glaube nun ja nicht, daß der Stil oder die Stilllosigkeit, in der das Adelsdiplom unser Wappen vorzeichnet, oder daß die Gestalt, in welcher wir unser Familienwappen auf einem alten Petschaft und dergleichen zu sehen gewohnt sind, unabänderlich feststehend seien. Jeder Wappenbesitzer hat vielmehr das Recht, sein Wappen in jedem beliebigen und ihm zugehörigen Stile zu führen. Will er dasselbe an seinem Renaissance-Wohnhause anbringen lassen, dann muß er natürlich den Renaissancestil wählen. Will er es auf einem gotischen Schrein sehen, den gotischen Stil nehmen und den Gesetzen des betreffenden Stils entsprechende nebensächliche Änderungen des Wappens gestatten, z. B. auf einem gotischen Wappen die Freiherrenkrone, welche die Gotik noch nicht kannte, weglassen. Er darf sogar unwesentliche heraldische Fehler ohne weiteres von selbst verbessern. Ist jedoch, was bei Wappen aus den letzten 2 Jahrhunderten gar nicht selten, ein durch Diplom verliehenes Wappen so fehlerhaft, daß eine Berichtigung nicht angängig erscheint, ohne das Wesen des Wappens zu entstellen, so ist da freilich nicht viel zu machen, jedenfalls wende man sich in heraldischen Fragen niemals an sogenannte Wappenbüros, sondern ausschließlich an anerkannte Heraldiker.

Ein vollständiges Wappen besteht aus 2 Hauptstücken: Dem Schild mit seinem Inhalte und dem Helm mit der Helmzier und den Helmdecken. Als unwesentliche Stücke treten noch dazu, insbesondere bei Wappen des höheren Adels und von Staaten: Rangkronen, Schildhalter, Wappenmäntel, Orden und Devisen. Das unerlässlichste Hauptstück ist der **Schild** (ja nicht **das** Schild!) da er schon für sich allein als Wappen gelten kann. Wird er also gebraucht, dann darf der Adlige auf ihn auch die seinem Adelstitel entsprechende Rangkrone stellen, aber nur

bei Darstellungen neueren Stiles, da die Rangkrone erst im 17. Jhdt. aufkamen, also unmöglich auf einem gotischen Schilde stehen können. Die meisten Städte führen als Wappen den einfachen Schild ohne Zutaten. Anders, z. B. Hamburg, wie dessen Münzen beweisen, die Form des Schildes ist nach dem Stile verschieden: Der frühgotische Stil ist dreieckig, an den Seiten leicht ausgebaucht, der spätgotische viereckig, unten rund verlaufen, der Renaissance-Schild ist mehr oder weniger an den Rändern aus- und eingebogen und umgerollt. Zuweilen begegnet man auch der Tartsche, eine Schildform der Spätgotik, welche durch einen runden Ausschnitt an einer Seite (zum Einsetzen der Lanze) kenntlich ist. Von unerschöpflicher Mannigfaltigkeit ist der Inhalt des Schildes. Bald ist der Schild in 2 Farben gespalten (senkrecht geteilt), bald geteilt (waagrecht geteilt) er ist „geviert“ (waagrecht und senkrecht geteilt wie der schwarz bis silberne Schild der Hohenzollern), „geschacht“ (schachbrettartig quadriert), „geweckt“ (wie der blau bis silberne bayrische Schild mit seinen Rhomben oder Wecken), er hat „Balken“ (waagrechte oder schräge Streifen), „Pfähle“ (senkrechte Streifen). Noch glänzenderen Schmuck gewähren meist die „Bilder“ (figürliche Darstellungen). Man sieht menschliche Gestalten (Ritter, Mohren, Jungfrauen, Mönche), Landtiere aller Art (Löwen, Eber, Wölfe, Hunde, Hirsche, Pferde, Hasen, Esel), verschiedene Vögel (Adler, Falken, Schwäne, Hähne), Reptilien (Schlangen), Fische (Salme, Delphine), auch fabelhafte Gestalten (Seejungfrauen, Drachen, Greife). Sie alle sind entweder in ganzer Figur oder „wachsend“ (zur oberen Hälfte sichtbar). Sehr oft findet man ferner einzelne Gliedmaßen (Köpfe, Arme, Flügel, Tatzen, Klauen, Geweihe, Hörner). Die Pflanzenwelt ist durch Bäume, Baumstämme, Zweige, Blätter, Früchte, Reben, Rosen, Lilien vertreten. Die unbelebte Natur liefert Sonnen, Monde, Sterne, Berge, Flüsse (geschlängelte Balken). Endlich begegnen wir künstlichen Figuren und Gegenständen der verschiedensten Art, wie Kreuzen, Kronen, Ringen, Waffen, Hufeisen, Hacken, Türmen, Mauern. Buchstaben sind selten und für den Entwurf neuer Wappen nicht zu empfehlen. In Adels- und Staatenwappen sind häufig die Wappen mehrerer Geschlechter oder Provinzen in einem Schilde vereinigt, wobei dann das eigentlich Stammwappen in hervorragender Stelle, z. B. in einem Herzschilde, erscheint.

Ohne Zweifel spielt in der Heraldik die Symbolik eine bedeutende Rolle. Es liegt auf der Hand, warum Adler und Löwen, die Sinnbilder von Kraft und Mut, mit Vorliebe als Wappentiere Verwendung gefunden haben. Eine ähnliche symbolische Auffassung ist sicherlich auch für die Wahl anderer Wappenbilder bestimmend gewesen. Trotzdem läßt sich in den allerseltens-ten Fällen nachweisen, wie diese oder jene Familie, dieser oder jener Staat zu dem von ihm geführten Wappen gekommen ist. Für die Wahl des Adlers als Wappen des Deutschen Reiches war keineswegs die Erwägung maßgebend, daß der Adler der König der Vögel an Mut und Kraft ist. Vielmehr war es der Umstand, daß die alten Deutschen Kaiser sich als Nachfolger der römischen Cäsaren betrachteten, welche ihrerseits den Vogel des Jupiter, der längst die Feldzeichen der siegreichen Legionen schmückte, als Zeichen ihrer Herrschaft angenommen hatten. Auch die Adler Österreichs, Rußlands, das sich als Nachfolger des byzantinischen Kaiserreichs betrachtet, und des kaiserlichen Frankreich stammen daher. Der preußi-

sche Adler ist nichts anderes als der einst dem deutschen Ritterorden als Auszeichnung verliehene, zur Unterscheidung im silbernen statt goldenen Feld stehende Reichsadler. Gleiches gilt von den Adlern zahlreicher alter Reichsstädte, wie Lübeck, Frankfurt am Main und demjenigen vieler Geschlechter des ehemaligen Reichsadels. Manche Wappenbilder mögen in die germanische Heidezeit zurückreichen und mythologische Beziehungen enthalten, so zweifellos das niedersächsische springende Roß, das an Wotans heiliges Tier gemahnt. Im allgemeinen jedoch sind alle Erklärungs- und Deutungsversuche namentlich für ältere Wappen fruchtlose Arbeit, die hierauf sich beziehenden Wappensagen, so schön sie auch sein mögen, eben nichts als Dichtungen, wie z. B. die sinnige Sage vom Wappen des alten Herzogtums Schwaben. Dasselbe, noch jetzt im württembergischen Wappen erhalten, zeigt in Gold drei schwarze übereinander schreitende Löwen, deren jeder eine rote, rechte Vordertatze hat. Diesen letzteren Umstand deutet nun die Sage dahin, das Rot sei das Blut König Konradins, das nicht eher verschwinden werde, als bis der Mord des letzten Hohenstaufers gerächt sei. Allerdings gibt es sogenannte „redende“ Wappen, in welchen eine Beziehung zum Namen des Wappenherrn unverkennbar ist. In neueren, durch Diplom verliehenen Wappen, sind Anspielungen auf den Namen oder Beruf des Besitzers oder hervorragende Taten desselben aus naheliegenden Gründen recht häufig. Man versteht leicht, warum einer Familie „Hirschberg“ als Wappen ein auf einem Berge stehender Hirsch, einem neu geadelten Juristen eine Waage, einem Militär ein Schwert ins Wappen verliehen wird. Es finden sich jedoch auch uralte redende Wappen. So führen die „Hahn“ einen Hahn im Wappen, die Voß einen Fuchs, die Einsiedel einen Einsiedler, die Salm einen Salm, die Auersperg einen Auerochsen, die Schwerin (wendisch = Raute) eine Raute. Zum Unterschied von den neueren redenden Wappen ist aber hier im einzelnen Falle die Möglichkeit gleich groß, daß erst das Wappenbild den Geschlechtsnamen verursacht nicht aber dieser jenes veranlaßt hat. Wer vermöchte nun gar erst zu sagen, warum die Hohenlohe drei schwarze Löwen in Silber führen, die Solms einen blauen Löwen in Gold, die Arnim zwei silberne Balken in rot, die Moltke drei schwarze Birkhühner in Gold?

Wir kommen zum zweiten Hauptstück eines vollständigen Wappens, dem Helm mit Helmzier und Helmdecken. Derselbe muß ja nach dem Stile des Schildes entweder als „Topf“ oder „Kübelhelm“ als Stechhelm oder als Bügelhelm gezeichnet werden. Der altertümlich plumpe, einem umgestürzten Topf oder Kübel gleichende Topf- oder Kübelhelm eignet sich ausschließlich für frühgotische Schilde; der nur mit einer Querschnittsöffnung versehene, im Profil schnauzenartig zulaufende „Stechhelm“ zunächst für spätgotische aber auch für Schilde der jungen Renaissance, der am häufigsten dargestellte „Bügelhelm“ mit weiter, durch Bügel geschützter Gesichtsoffnung endlich für alle Schildformen seit Ende des 15. Jhdts. (die sogenannten „Kleinode“ - Anhänger um den Helmhals - dürfen nur an Bügelhelmen erscheinen). Wird der Schild, wie das die Gotik liebt, nach rechts geneigt dargestellt, dann muß der auf der linken Ecke aufsitzende Helm gleichfalls nach rechts sehen, also im Profil gezeichnet werden. Steht der Schild aufrecht, dann sitzt der Helm auf der Mitte des oberen Schildrandes auf und erscheint entweder nach vorn sehend, oder halb im Profil (letzteres namentlich, wenn der

Charakter der Helmzier dies verlangt). Man begegnet sehr oft Helmen, die im Verhältnis zum Schild viel zu klein gehalten sind, und merke sich daher als heraldische Regel, daß die Entfernung von der Spitze der Helmzier bis zum Helmhalse gerade so weit sein soll, als die von der Spitze bis zur unteren Spitze des Schildes.

Vom Helme, und zwar oben vom Kopfe desselben, gehen die Helmdecken aus, ursprünglich wirkliche Tücher, die zum Schutze gegen die Sonne aber auch als Schmuck dienten. Sie werden im älteren gotischen Stil noch getreu als flatternde Tücher gezeichnet, in den späteren Stilformen aber als Arabesken behandelt, die Helm und Schild zu beiden Seiten umranken. Auch ihre Darstellung muß dem betreffenden Stile jedesmal angepaßt werden. Die Farbe der Helmdecken entspricht den Farben des Schildes; sind dies z. B. Rot und Gold, dann wird das Innere der Decken golden, die äußere Seite rot gemalt, weil man die „Metalle“ regelmäßig für die Innenseiten verwendet.

Die meisten adligen Wappen zeigen auf dem Helm eine Helmkrone, bestehend aus einem goldenen Reif bei drei blattartigen Zacken, zwischen denen zwei perlengezierte Zacken stehen. Man darf diese für alle Rangstufen des Adels gleichbleibende Krone, die früher fälschlich auch „Königskrone“ hieß, nicht mit den Rangkronen (Freiherrn-, Grafen- Kronen) verwechseln, welche wie bemerkt, neueren Datums sind. Letztere dürfen niemals auf den Helm gestellt werden. Will man sie, wie neuerdings eine heraldische unschöne Sitte tut, im vollständigen Wappen führen, so werden sie derart auf den Schild gesetzt, daß der Helm über der Rangkrone sich erhebt. Selbst wo sie das Diplom vorschreibt, ist es empfehlenswert und erlaubt, sie wegzulassen, und für Wappendarstellungen gotischen Stiles muß es sogar geschehen, wie auch die Gotik keinen Helm kennt. Bei manchen adligen und bei den bürgerlichen Wappen wird die Helmkrone durch einen Wulst oder Bausch vertreten, ein kranzartig gewundenes Tuch in den Schildfarben.

Aus diesem Wulst oder der Helmkrone, zuweilen auch direkt auf dem Helm, erheben sich dann die Helmzierden, deren Bedeutung schon der Name besagt, entweder wiederholen sie die Wappenfiguren, und zwar Tierbilder als Löwen, Pracken, „wechselnd“, oder es sind allerlei Hüte, Figuren, welche das Wappen hochhalten, Flügel, (sogenannte Flügel), Büffelhörner, Geweihe und Federn, meist in den Schildfarben gemalt. Schwebende Helmzierden sind unmöglich. Zu beachten ist, daß wenn der Helm im Profil erscheint, die Helmzier die Wendung mitmachen muß. Keinesfalls dürfen einem Helm die Helmzier und die Helmdecken fehlen.

Da wir im Vorstehenden wesentlich nur die Darstellung von Familienwappen im Auge hatten, können wir auf die Beschreibung der unwesentlichen Wappenstücke (Schildhalter, Rangkronen) verzichten, möchten aber doch wenigstens noch der Wappendevise gedenken, deren Gebrauch uns in hohem Grade empfehlenswert dünkt. Während solche Wahlsprüche grundsätzlich nach Belieben auf ein unter dem Schilde befindliches flatterndes Devisenband gesetzt werden dürfen, findet man neuerlich auch Devisen, welche durch Diplom verliehen, also vererblich und unabänderlich sind, wie z. B. das Blücher'sche „Vorwärts“. In Staatswappen sind

die Devisen sehr häufig; man denke an das preußische „Gott mit uns“, das bayrische „In Treue fest“, das sächsische „Pro fidentia memor“ (der Vorsehung eingedenk), das württembergische „Furchtlos und treu“. Von adligen Geschlechtern erwähnen wir die Devisen: „erst wägen, dann wagen“ (Moltke), „fortiter, fideliter, feliciter“ (tapfer, treu, glücklich - Gneisenau), „nec cupias nec metuas“ (begehre nicht und fürchte nicht- York von Wartenburg), „halt hart an mir“ („Leutrum - Ertingen“), „ohne Scheu und ohne Schein“ („Rautzau“) und das unverständliche, uralte, neunmal wiederholte „Ich mein´s“ der Wurmbrandt. Oftmals enthält die Devise eine Anspielung auf das Wappenbild. Die Bismarck, welche in blau drei goldene Kleeblätter zwischen drei silbernen Eichblättern führen, haben die Devise: „Intrinitate robur“ (In der Dreiheit - Dreieinigkeits- meine Stärke), die Mons (in blau drei goldene Berge): „Fortis ut mons“ (Fest wie der Berg), die Pourtales (ein in seinem Blute die Jungen nährenden Pelikan): „Omnid non delectis?“ (Was tut man nicht seinen Lieben), die Hahn („Ein Hahn“): „Primus sum, qui deum laudat“ (Ich bin der erste, der Gott lobt), die Spreiti (eine Tanne): „Te stante rire beau“ (solange du stehst, werde ich blühen), die Schöneich (ein grüner Eichkranz); „Avito viret honore“ (Es grünt vom Ruhme der Ahnen), die Sternberg (Ein Stern): „Neseit occasum“ (er geht nicht unter), die Wickenburg (Ein Hut): „solem tolerabit et imbren“ (Er wird Regen und Sonnenschein aushalten), die Kreutz (ein Kreuz): „heuc me glorificio“ (in ihm rühme ich mich), die Mühlisen (ein Mühlrad): „Pussa me moffent“ (Reines treibt mich). den wunderlichsten Wahlspruch führen wohl die adelsstolzen Mont Morenzy, nämlich : „dieu protege le premiers baron christien“ (Gott beschützt den ersten Edelmann der Christenheit).

Abgeschrieben am Sonntag den 1. und Montag den 2. Januar 1905 von Wilhelm Wucherer

Erneut abgeschrieben am 25.12.1996 von Wolfgang Wucherer unter Lesehilfe von Frida Wucherer geb. Dep-
perich